



**Wesentliche Bereiche aus den
Regeln für die Anerkennung durch die IATF
3. Ausgabe für ISO/TS 16949
zur Berücksichtigung durch Klienten**

Juni 2009

Matrix der wesentlichen Bereiche für Klienten:

Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe - Abschnitt		Anforderung an Klienten	Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe - Inhalt
	Vorwort		
	Einleitung		
1.0	Anwendungsbereich für die Zertifizierung nach ISO/TS 16949	X	<i>Es können nur solche Produktionsstandorte mit Produktion von Serien- und/oder Ersatzteilen zertifiziert werden, die an Kunden geliefert werden, die ISO/TS 1694-Konformität fordern.</i>
2.0	IATF-Anforderungen an Zertifizierungsgesellschaften		
2.1	Anforderungen an Zertifizierungsgesellschaften zur Zulassung durch die IATF		
2.2	Vertragliche Anforderungen der IATF		
2.3	Aufrechterhaltung der IATF- Zulassung		
2.4	Verlust der Zulassung als IATF- Zertifizierungsgesellschaft		
2.5	Anforderung an die Unternehmensstruktur der Zertifizierungsgesellschaft		
2.6	Meldung von Änderungen durch die Zertifizierungs- gesellschaft		
2.7	Interne Systemaudits der Zertifizierungsgesellschaft		
2.8	Einsprüche und Beschwerden		
2.9	Sicherstellung der Unbefangen- heit und Unabhängigkeit		
3.0	Anforderungen an den Ver- trag zwischen der Zertifizie- rungsgesellschaft und dem Klienten	X	
3.1	Zertifizierungsvereinbarung mit Klienten	X	<p><i>Die Zertifizierungsgesellschaft muss eine rechtlich durchsetzbare Vereinbarung über die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens mit dem Klienten treffen.</i></p> <p><i>Der Vertrag zwischen der Zertifizierungsgesellschaft und dem zu zertifizierenden Klienten muss die folgenden Punkte berücksichtigen:</i></p> <p><i>a) der Klient muss die Zertifizierungsgesellschaft über jegliche Änderung informieren (siehe Abschnitt 3.2).</i></p>

2	<p>Wesentliche Bereiche aus den Regeln für die Anerkennung durch die IATF 3. Ausgabe für ISO/TS 16949 zur Berücksichtigung durch Klienten</p> <p>© 2008 - ANFIA © 2008 – FIEV © 2008 - SMMT © 2008 - VDA © 2008 – Chrysler © 2008 - Ford Motor Company © 2008 - General Motors Corp. © 2008 - PSA Peugeot Citroën © 2008 - Renault</p> <p>Alle Rechte vorbehalten 1. Oktober 2008</p>
---	---

Wesentliche Bereiche der Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe zur Berücksichtigung durch Klienten

Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe - Abschnitt		Anforderung an Klienten	Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe - Inhalt
3.2	Meldung von Änderungen durch den Klienten	X	<i>Die Zertifizierungsgesellschaft muss rechtlich durchsetzbare Vereinbarungen treffen um sicherzustellen, dass der Klient die Zertifizierungsgesellschaft unverzüglich über alle Angelegenheiten informiert</i>
4.0	Anforderung an Ressourcen		
4.1	Qualifikation von Personen mit Vetorecht		
4.2	Antragsprozess und Kriterien für ISO/TS 16949 Auditoren		
4.3	Qualifizierungsprozess für Auditoren		
4.4	Der interne Witnessauditprozess der Zertifizierungsgesellschaft		
4.5	Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung		
4.6	Qualifikation interner Witnessauditoren der Zertifizierungsgesellschaft		
4.7	Qualifikation interner Systemauditoren der Zertifizierungsgesellschaft		
5.0	Allgemeine Anforderungen an den ISO/TS 16949-Auditprozess	X	
5.1	Audit- und Zertifikatszyklen	X	<i>Das Auditprogramm besteht aus einem 3-jährigen Auditzyklus und einem 3-jährigen Zertifikatszyklus wie in Bild 5.1 dargestellt.</i>
5.1.1	Auditzyklus	X	<i>Das Datum des ersten Rezertifizierungsaudits darf drei (3) Jahre (-3 Monate, +0 Monate) ab dem letzten Tag der Stufe 2 des Erstzertifizierungsaudits nicht überschreiten. Der Zeitraum zwischen zwei Rezertifizierungsaudits darf drei (3) Jahre (-3 Monate, +0 Monate) ab dem letzten Tag des vorausgegangenen Rezertifizierungsaudits nicht überschreiten.</i>
5.1.2	Zertifikatszyklus	X	<i>Das Ablaufdatum des Zertifikates darf einen Zeitraum von maximal 3 Jahren minus einen (1) Tag ab dem Datum der Zertifizierungsentscheidung bzw. der Rezertifizierungsentscheidung nicht überschreiten. Ein Zertifikat behält seine Gültigkeit solange bis es abläuft, ersetzt, annulliert oder entzogen wird.</i>
5.2	Festlegung der Audittage		
	Tabelle 5.2		

<p>Wesentliche Bereiche aus den Regeln für die Anerkennung durch die IATF 3. Ausgabe für ISO/TS 16949 zur Berücksichtigung durch Klienten</p> <p>© 2008 - ANFIA © 2008 – FIEV © 2008 - SMMT © 2008 - VDA © 2008 – Chrysler © 2008 - Ford Motor Company © 2008 - General Motors Corp. © 2008 - PSA Peugeot Citroën © 2008 - Renault</p> <p>Alle Rechte vorbehalten</p>	3
--	---

Wesentliche Bereiche der Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe zur Berücksichtigung durch Klienten

Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe - Abschnitt		Anforderung an Klienten	Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe - Inhalt
5.3	Berechnung der Audittage - Konzernschema		
5.4	Berechnung der Audittage – zulässige Reduzierungen		
5.5	Unterstützungsfunktionen		
5.6	Festlegung des Auditteams		
5.7	Auditplanung für alle Audits	X	<p><i>Die Auditplanung muss vor der Ankunft am Standort abgeschlossen sein und muss folgende, vom Klienten gelieferte Informationen ver- bzw. eingearbeitet enthalten:</i></p> <p>a) <i>alle Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des Klienten, die dieser zur Erfüllung der automobilspezifischen Forderungen solcher Kunden umgesetzt hat.</i></p>
5.8	Auditdurchführung		
5.9	Auditfeststellungen		
5.10	Auditberichterstellung		
5.11	Abweichungsmanagement	X	<p><i>Die Zertifizierungsgesellschaft muss den Klienten verpflichten, dass er die Ursachen analysiert, die zugehörigen Abstellmaßnahmen beschreibt und systemische Korrekturmaßnahmen umsetzt um die beschriebene Abweichung nachhaltig zu beseitigen.</i></p>
5.12	Zertifizierungsentscheidung		
5.13	Zertifizierung und Zertifikatsausgabe		
5.14	Konformitätserklärung	X	<p><i>Die Zertifizierungsgesellschaft kann eine Konformitätserklärung ausstellen, nachdem:</i></p> <p>a) <i>der Klient in der Lage ist, die für die Stufe 1 / Bereitschaftsbewertung (siehe Abschnitt 6.5) geforderten Informationen einschließlich interner und externer Leistungsdaten und eines vollständigen Zyklus interner Audits sowie Management Reviews vorzulegen - allerdings ohne die Forderung nach internen Audits und Leistungsdaten über volle zwölf (12) Monate zu erfüllen.</i></p>
6.0	Audits		
6.1	Antrag auf ISO/TS 16949-Zertifizierung	X	<p><i>Die Zertifizierungsgesellschaft muss von einer vertretungsberechtigten Person des Antrag stellenden Klienten die notwendigen Informationen einfordern, um die Zertifizierungsgesellschaft in die Lage zu versetzen, ein vollständiges Angebot auf Basis folgender Angaben zu erstellen:</i></p> <p>a) <i>gewünschter Geltungsbereich der Zertifizierung.</i></p>
6.2	Antragsprüfung		

4	<p>Wesentliche Bereiche aus den Regeln für die Anerkennung durch die IATF 3. Ausgabe für ISO/TS 16949 zur Berücksichtigung durch Klienten</p> <p>© 2008 - ANFIA © 2008 – FIEV © 2008 - SMMT © 2008 - VDA © 2008 – Chrysler © 2008 - Ford Motor Company © 2008 - General Motors Corp. © 2008 - PSA Peugeot Citroën © 2008 - Renault</p> <p>Alle Rechte vorbehalten 1. Oktober 2008</p>
---	---

Wesentliche Bereiche der Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe zur Berücksichtigung durch Klienten

Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe - Abschnitt		Anforderung an Klienten	Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe - Inhalt
6.3	Voraudit	X	Die Zertifizierungsgesellschaft muss einen Auditor auswählen, dem der Klient zustimmt.
6.4	Erstzertifizierungsaudit		
6.5	Aktivitäten der Stufe 1 der Erstzertifizierung / Bereitschaftsbewertung		
	Planung der Stufe 1 des Erstzertifizierungsaudits	X	Die Zertifizierungsgesellschaft muss vom Klienten folgende, zur Prüfungen notwendige Unterlagen einfordern: a) Beschreibung der Prozesse, deren Abfolge und Wechselwirkung einschließlich der ausgelagerten Prozesse.
	Aktivitäten der Stufe 1 des Erstzertifizierungsaudits	X	Die Stufe 1 des Erstzertifizierungsaudits/Bereitschaftsbewertung muss durchgeführt werden: a) Um die Dokumentation des Managementsystem des Klienten zu bewerten.
	Entscheidung über die Bereitschaft	X	Falls das Auditteam den Klienten als "nicht bereit" für die Stufe 2 des Erstzertifizierungsaudits einstuft muss der Klient erneut die Stufe 1 / Bereitschaftsbewertung durchlaufen.
6.6	Stufe 2 des Erstzertifizierungsaudits Aktivitäten der Stufe 2 des Erstzertifizierungsaudits		
6.7	Informationen für die Erteilung eines Zertifikates zur Erstzertifizierung		
6.8	Überwachungsaudit Aktivitäten bei der Überwachung	X	Bei einer Hauptabweichung muss die Zertifizierungsgesellschaft den Klienten zu einer Ursachenanalyse und der Umsetzung von Abstellmaßnahmen innerhalb von zwanzig (20) Kalendertagen ab dem Ende des Audits vor Ort auffordern (siehe Abschnitt 8.0).
6.9	Rezertifizierung Aktivitäten bei der Rezertifizierung		
6.10	Informationen für die Erteilung eines Zertifikates zur Rezertifizierung		

Wesentliche Bereiche der Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe zur Berücksichtigung durch Klienten

Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe - Abschnitt		Anforderung an Klienten	Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe - Inhalt
7.0	Weitere Auditarten Transferaudit	X	Vor dem Beginn des Transferaudits müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: a) ... b) ... c) ... d) ... e) der Klient muss der neuen Zertifizierungsgesellschaft den letzten Auditbericht und alle Feststellungen der aktuellen Zertifizierungsgesellschaft für den Produktionsstandort und alle entfernten Unterstützungsfunktionen zur Verfügung stellen.
8.0	Dezertifizierungsprozess zur Aberkennung des Zertifikates		
8.1	Einleiten des Dezertifizierungsprozesses		Das Startdatum des Dezertifizierungsprozesses muss das Datum eines der im Folgenden gelisteten Ereignisse sein: a) ... b) der Klient benachrichtigt die Zertifizierungsgesellschaft über den Erhalt eines besonderen, durch einen der IATF angeschlossenen OEMs ausgesprochenen Status. Diese Benachrichtigung der Zertifizierungsgesellschaft durch den Klienten muss innerhalb von zehn (10) Kalendertagen bzw. innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Zeitraumes erfolgen.
8.2	Analyse der Situation		
8.3	Entscheidung zur Aussetzung des Zertifikates	X	Die Entscheidung der Zertifikatsaussetzung ist innerhalb von zehn (10) Kalendertagen ab der Entscheidung dem zuständigen IATF Oversight Office und dem zertifizierten Klienten mitzuteilen. Die IATF-Datenbank ist innerhalb dieses Zeitraumes entsprechend zu aktualisieren.
8.4	Verifizierung		
8.5	Entscheidung zur Wiedereinsetzung / Entzug	X	Die Entscheidung muss dem zuständigen IATF Oversight Office und dem zertifizierten Klienten innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach der Entscheidung mitgeteilt werden.
8.6	Wiedereinsetzung des Zertifikates	X	Wenn die Zertifizierungsgesellschaft die Entscheidung trifft, das Zertifikat wieder einzusetzen, muss sie: a) ... b) ihren zertifizierten Klienten informieren
8.7	Entzug des Zertifikates	X	Wenn die Zertifizierungsgesellschaft die Entscheidung trifft, das Zertifikat zu entziehen, muss sie: a) ... b) ihren zertifizierten Klienten informieren

6	<p>Wesentliche Bereiche aus den Regeln für die Anerkennung durch die IATF 3. Ausgabe für ISO/TS 16949 zur Berücksichtigung durch Klienten</p> <p>© 2008 - ANFIA © 2008 – FIEV © 2008 - SMMT © 2008 - VDA © 2008 – Chrysler © 2008 - Ford Motor Company © 2008 - General Motors Corp. © 2008 - PSA Peugeot Citroën © 2008 - Renault</p> <p>Alle Rechte vorbehalten 1. Oktober 2008</p>
---	---

Wesentliche Bereiche der Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe zur Berücksichtigung durch Klienten

Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe - Abschnitt		Anforderung an Klienten	Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe - Inhalt
8.8	Der Dezertifizierungsprozess im Überblick	X	siehe Abbildung
9.0	Geforderte Aufzeichnungen der Zertifizierungsgesellschaft		
9.1	Aufzeichnungen über das Zertifizierungsverfahren		
9.2	Personalakten		
10.0	Begriffe und Definitionen		
	Zubehörteile	X	<i>Zubehörteile, die vom OEM weder beschafft noch vom OEM für den Einsatz als Zubehörteil freigegeben wurden. Diese Teile können nach den Originalspezifikationen produziert werden.</i>
	Auditprogramm		
	Auditteam		
	Annullierung eines Zertifikates	X	<i>Ist eine Maßnahme um ein Zertifikat als ungültig zu erklären. Die geschieht entweder auf Wunsch des zertifizierten Unternehmens, den Zertifizierungsvertrag zu kündigen oder auf Grund der Entscheidung der Zertifizierungsgesellschaft nach der Verifizierung eines definitiv beendeten Zertifizierungsverfahrens. Z. B. muss die Zertifizierungsgesellschaft ein Zertifikat annullieren, wenn ein zertifizierter Klient seit zwölf (12) Monaten keine Produkte mehr herstellt, die zum Geltungsbereich der ISO/TS 16949 gehören. Die Annullierung eines Zertifikates ist keine Form der Sanktion.</i>
	Beratung	X	<i>Ist das Durchführen von Trainings, die Erstellung von Dokumentation oder die Unterstützung bei der Einführung eines Managementsystems bei einem einzelnen Klienten.</i>
	Abstellmaßnahme	X	<i>Sind Maßnahmen zur Behebung einer festgestellten Abweichung</i>
	Korrekturmaßnahmen	X	<i>Sind Maßnahmen zur Behebung der Ursachen einer festgestellten Abweichung.</i>
	Schulungsinhalte mit unmittelbarem Zusammenhang		
	Erteilung eines Zertifikates	X	<i>Ein Zertifikat wird von einer Zertifizierungsgesellschaft ausgestellt. Das Zertifikat weist die Gültigkeitsdauer sowie den Geltungsbereich der Zertifizierung aus.</i>
	Einbau	X	<i>Gemeint ist der Einbau einer Komponente oder von Zubehör, das nach OEM-Spezifikation entwickelt und hergestellt wurde. Der Einbau erfolgt durch das Händlernetz des OEMs vor der Auslieferung an den Kunden.</i>

<p>Wesentliche Bereiche aus den Regeln für die Anerkennung durch die IATF 3. Ausgabe für ISO/TS 16949 zur Berücksichtigung durch Klienten</p> <p>© 2008 - ANFIA © 2008 – FIEV © 2008 - SMMT © 2008 - VDA © 2008 – Chrysler © 2008 - Ford Motor Company © 2008 - General Motors Corp. © 2008 - PSA Peugeot Citroën © 2008 - Renault</p> <p>Alle Rechte vorbehalten</p>	7
--	---

Wesentliche Bereiche der Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe zur Berücksichtigung durch Klienten

Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe - Abschnitt		Anforderung an Klienten	Zertifizierungsvorgaben 3. Ausgabe - Inhalt
	Aufrechterhaltung eines Zertifikates	X	<i>Die Gültigkeit eines Zertifikates ist abhängig von den laufenden Überwachungsaudits, Rezertifizierungsaudits und anderen im Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft festgelegten Vereinbarungen.</i>
	Hauptabweichung	X	<i>Wird wie folgt definiert:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Das Fehlen oder völliges Versagen eines Systems zur Erfüllung einer ISO/TS 16949-Forderung.</i>
	Nebenabweichung	X	<i>Ist die Nichterfüllung von Forderungen der ISO/TS 16949, die aus der Erfahrung heraus wahrscheinlich nicht zu einem Versagen des Qualitätsmanagementsystems führt oder die Fähigkeit des Qualitätsmanagementsystems, beherrschte Prozesse und Produkte zu gewährleisten, wahrscheinlich nicht einschränkt</i>
	100%ig gelöst	X	<i>a) sind eingeleitete Sofortmaßnahmen, die das Risiko für den Kunden abwenden, b) ist ein dokumentierter Nachweis eines akzeptablen Maßnahmenplans, Anweisungen und Aufzeichnungen, die die Beseitigung des festgestellten, nicht konformen Zustandes nachweisen einschließlich zugewiesener Verantwortlichkeiten oder vereinbarter Nachaudits zur Verifizierung des Maßnahmenplans.</i>
	Verbesserungspotenzial	X	<i>Als Verbesserungspotenzial wird eine Situation bezeichnet, in der vorliegende Nachweise zeigen, dass eine Forderung wirksam umgesetzt wurde aber auf Basis der Erfahrung des Auditors eine Steigerung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit durch eine andere Vorgehensweise möglich wäre.</i>
	Ersatzteile	X	<i>Ersatzteile, die gemäß OEM-Spezifikation hergestellt werden. Diese Teile werden vom OEM für den Einsatz als Ersatzteil beschafft oder freigegeben. Gleiches gilt für wiederaufbereitete Teile</i>
	Kunden, die ISO/TS 16949-Konformität fordern (subscribing customer)	X	<i>Jeder Kunde aus der Automobilindustrie, der eine ISO/TS 16949-Zertifizierung oder Konformität von seinen Lieferanten fordert.</i>
	Verwandte Schulungsinhalte		
	Technische Experten	X	<i>Personen, die die Auditoren des Auditteams mit ihrem spezifischen Fachwissen unterstützen.</i>

8	<p>Wesentliche Bereiche aus den Regeln für die Anerkennung durch die IATF 3. Ausgabe für ISO/TS 16949 zur Berücksichtigung durch Klienten</p> <p>© 2008 - ANFIA © 2008 – FIEV © 2008 - SMMT © 2008 - VDA © 2008 – Chrysler © 2008 - Ford Motor Company © 2008 - General Motors Corp. © 2008 - PSA Peugeot Citroën © 2008 - Renault</p> <p>Alle Rechte vorbehalten 1. Oktober 2008</p>
---	---